Anlage 30 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-Kita/SK5104 110051-AL-02QQ5100 1102 | Jugendamt | S 17S 17 | Sachbearbeiter/ -in Praxisunterstützung Orientierungsplan BWSachbearbeiter/ -in Praxisberatung (Einstein in der Kita) | 1,52,0 | -- | hh-neutral (126.300)hh-neutral(168.400) |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Zur Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse (GRDrs. 49/2006, 125/2012) wird zur Bildungsförderung und Qualitätsentwicklung im Rahmen des Orientierungsplans BaWü und des Umsetzungskonzepts Einstein in der Kita der Schaffung von 1,5 Stellen bei Kita/SK und 2,0 Stellen bei 51-AL-02QQ zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium Haushaltsneutralität wird im Umfang von 3,5 Stellen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Konzept für Bildungsförderung und Qualitätsentwicklung in Stuttgarter Kindertages­einrichtungen wurde mit GRDrs 49/2006 auf Basis des baden-württembergischen Orientierungsplans beschlossen und 2012 nach einer Evaluationsstudie aktualisiert (siehe GRDrs 125/2012). Alle Stuttgarter Träger, die in die Bedarfsplanung aufge-nommen sind, werden mit einem gruppenbezogenen Zuschuss aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Stuttgart finanziell gefördert.

Der Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des Orientierungsplans umfasst:

- die vielfältige frühe Bildungsförderung der Kinder;

- differenzierte Bildungssituationen/-räume;
- Förderung der Chancengleichheit und
- die Entwicklung einer systematischen Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Der städtische Träger hat im Rahmen der Bildungsförderung seit 2003 das infans-Konzept (Einstein in der Kita) eingeführt. Die konzeptionelle Umsetzung erfolgt direkt in den Kindertageseinrichtungen. Dabei werden die pädagogischen Mitarbeiter/-innen durch Fachexperten und -expertinnen unterstützt. Der Orientierungsplan wird aktuell auf Landesebene evaluiert und neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst.

Zur Umsetzung der vielfältigen – auch übergeordneten – Herausforderungen, wie dem Fachkräftemangel oder vieler Geflüchteter in den Bereichen bedarf es weiterhin der Übertragung von Themenschwerpunkten auf einzelne Beauftragte und Berater/-innen. Dieses Konzept hat sich, neben den Angeboten innerhalb des Fortbildungsprogramms, als wirksame Verwendung der Finanzmittel Bildungsförderung des Landes bewährt.

Zur Begleitung und Beratung der Einrichtungen des städtischen Kitaträgers sollen Stellen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, wie bspw.:

* Kindliche Entwicklung in den verschiedenen Altersbereichen;
* Instrumente zur Unterstützung der Sprachstandserhebung, Sprachentwicklung und -förderung (Marte Meo, BaSiK);
* Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung;
* Bildungsanregende Raumgestaltung

eingesetzt werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Bearbeitung von Themenschwerpunkten und entsprechende Beratung der Kindertageseinrichtungen erfolgt bereits aktuell durch einzelne Beauftragte von Q&Q und der Abteilung Kita/SK. Auf der Grundlage des Konzeptes zur Umsetzung des Orientierungsplans BaWü in Stuttgarter Kitas sollen Beauftragte zur Bildungsförderung für die städtischen Kindertagesstätten eingesetzt und zum Doppelhaushalt 2024/2025 Stellen geschaffen werden. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe soll im Rahmen der Bildungsförderung verbindlich verankert und gesichert werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Erforderlich zur Umsetzung des Bildungsauftrags laut Orientierungsplan. Das städtische infans-Konzept (Einstein in der Kita) kann nicht im vollen Umfang und in der gebotenen Qualität umgesetzte werden. Die frühe Bildungsförderung und somit die Förderung von Chancengleichheit im Kita-Bereich kann nicht im vollen Umfang gewährleistet werden.

# 4 Stellenvermerke

-